

Zahl: 422/7/D/17454-2020

Eisenstadt, 21.09.2020

Ferienbetreuung im Tagesheim, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag,
Neufestsetzung

KUNDMACHUNG

§ 1

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 21.09.2020 beschlossen, dass für die Ferienbetreuung im Tagesheim der Volksschulkinder folgende Beiträge festgesetzt werden:

§ 2

Der Beitrag für die Tagesbetreuung setzt sich zusammen aus dem

- a) Betreuungsbeitrag und dem
- b) Verpflegungsbeitrag
- c) Gruppengeld

§ 3

Die Ferienbetreuung wird an schulautonomen Tagen, in den Herbstferien, den Weihnachtsferien, den Semester- und Osterferien und in den Sommerferien bei Bedarf angeboten.

§ 4

(1) Der **Betreuungsbeitrag** gem. § 2 a) beträgt

- | | | |
|--------------|------------------|------------------------|
| a) halbtags: | 7:30 – 13:00 Uhr | € 4,00 / Tag |
| ganztags: | 7:30 – 17:00 Uhr | € 6,00 / Tag |
| b) halbtags: | 7:30 – 13:00 Uhr | € 20,00 / Woche |
| ganztags: | 7:30 – 17:00 Uhr | € 30,00 / Woche |

(2) Der **Verpflegungsbeitrag** gem. § 2 b) für das Mittagessen

beträgt **pro Tag** € 4,30

In den Kosten für die Verabreichung von Mittagessen sind die Kosten je Mahlzeit, anteilige Personalkosten und Regiekosten (Geschirr, Reinigung, Energie, etc.) eingerechnet.

(3) Das **Gruppengeld** gem. § 2 c) für Bastelmaterial oder ao. Jausen bzw. Angebote in der Ferienbetreuung

beträgt **pro Tag** € 1,00

(4) Die Beiträge für die Ferienbetreuung sind im Vorhinein zu verrechnen.

(5) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.

§ 5

Die neuen Beiträge werden ab 1.10.2020 verrechnet. Diese Kundmachung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 29.6.2020, Zahl: 422/7/D/11616-2020 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung des Betreuungs- u. Verpflegungsbeitrages für die Ferienbetreuung im Tagesheim außer Kraft.

Bürgermeister:



Mag. Steiner

Angeschlagen am: 2020-09-21
Abgenommen am: 2020-10-07